

Teilnahme an Klassenfahrten

Beitrag von „Valerianus“ vom 17. August 2016 15:43

In NRW gibt es die Unterscheidung zwischen staatlich anerkannter Ersatzschule (dürfen alle Abschlüsse vergeben, müssen sich dafür aber auch an alle [wesentlichen] Regeln halten) und anerkannten Ergänzungsschulen (etwas freier in den Regeln, alle Abschlüsse werden extern geprüft). Bring deinem Schulleiter eine Kopie deines Arbeitsvertrages mit und bitte ihn schriftlich um Aufklärung, wieso ein Konferenzbeschluss in der Lage sei, diesen Vertrag und das BGB außer Kraft zu setzen. Wenn er das schriftlich macht. schickst du den Quatsch über den Dienstweg an den Träger und die für die Schule zuständige Schulaufsichtsbehörde und dann wartest du einfach ab...